



Verstärkung gesucht!

Der Landesbetroffenenrat Thüringen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sucht Verstärkung für die strukturelle Beteiligung von Betroffenen in Thüringen.

Kinderschutz und die Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind der Thüringer Landesregierung ein zentrales Anliegen. Der Freistaat Thüringen hat 2024 einen **Landesbetroffenenrat für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend** eingerichtet. Derzeit sind fünf Mitglieder aktiv tätig, die Verstärkung bei ihren vielfältigen Aufgaben benötigen.

Was ist unter einem Landesbetroffenenrat zu verstehen?

Für die Entwicklung und wirksame Umsetzung von gesellschaftlichen und politischen Veränderungen gegen sexualisierte Gewalt ist die **Fachexpertise und Erfahrung** von Erwachsenen, die in ihrer Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen waren, unentbehrlich. Der Landesbetroffenenrat versteht sich als **Interessenvertretung** der von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Betroffenen, **berät den Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen** und sorgt für die **strukturierte Beteiligung der Betroffenen auf Landesebene**. Die Mitglieder bringen ihr Erfahrungswissen ein, unterstützen die Schutzprozesse in Institutionen und Vereinen/Verbänden und geben **Empfehlungen zur Aufarbeitung und Konzeptentwicklung im Zusammenhang mit dem Themenfeld sexualisierte Gewalt**. Es handelt sich um eine **ehrenamtliche Tätigkeit**, die organisatorisch und beratend begleitet wird. Die Teilnahme an den Arbeitstreffen wird finanziell entschädigt.

Wer wird für die Mitarbeit im Landesbetroffenenrat gesucht?

Gesucht werden **Erfahrungsexpertinnen und -experten**, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erleben mussten. Eine Mitarbeit im Landesbetroffenenrat Thüringen setzt voraus, dass ein **begründetes Interesse an einer Mitwirkung im Landesbetroffenenrat des Landes** besteht, u. a. durch den Wohnsitz und/oder Tatkontext in Thüringen. Gesucht werden Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten, aus verschiedenen Regionen Thüringens, mit verschiedenen Erfahrungen mit Hilfesystemen und verschiedenen beruflichen Erfahrungen. Das **Mindestalter für die Mitgliedschaft beträgt 18 Jahre**. Es wird nicht vorausgesetzt, dass Einzelheiten zur eigenen Geschichte öffentlich gemacht werden. Die **eingereichten Unterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt**.



Verstärkung gesucht!

Der Landesbetroffenenrat Thüringen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sucht Verstärkung für die strukturelle Beteiligung von Betroffenen in Thüringen.

Wie kann man sich bewerben?

Bitte senden Sie uns ein Motivationsschreiben mit folgenden Angaben:

- Name (oder Pseudonym)
- Alter
- Wohnort (oder Region in Thüringen)
- Geschlecht
- Biografische Schwerpunkte, die Sie für die Tätigkeit im Landesbetroffenenrat als wichtig erachten
- Gründe für die Bewerbung, mögliche Ziele einer Mitgliedschaft und Vorstellungen zur Tätigkeit im Landesbetroffenenrat

Ihre Post richten Sie bitte unter dem Betreff **„Bewerbung Landesbetroffenenrat“** an die Referentin der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen, Frau Christina Voigt:

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Christina Voigt
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

oder per E-Mail an:
Christina.Voigt@tmsgaf.thueringen.de

Die Bewerbung für den Landesbetroffenenrat ist bis **Dienstag, 31. März 2026**, möglich.